Gebührentarif zur Gebührensatzung der Bäder der Gemeinde Nottuln vom 13.12.2023

Ber	nutzungsberechtigung					
Leistung			Hallenbad täglich	Wellenbad Mo bis Fr	Wellenbad Sa, So und	
			EUR	EUR	Feiertage EUR	
			EUK	EUK	EUK	
1.	Einzelkarten					
1.	1 Kinder und Jugendliche		1,45	2,50	3,20	*
1	(bis zum vollendeten 18. Lebensjahr) 2 Erwachsene		2 00	E 20	6 60	
1. 1.	3 Erwachsene "Feierabendtarif" 18.00 bis 20.00 Uhr		2,90	5,30 3,20	6,60 4,70	
	(gilt nur für das Wellenbad)			3,23	.,, 0	
1.	4 Erwachsene "Frühschwimmtarif" 06.30 bis 08.30 Uhr (gilt nur für das Wellenbad)			3,20		
2.	Zehnerkarten					
2.	1 Kinder und Jugendliche		13,00	22,00	22,00	*
	(bis zum vollendeten 18. Lebensjahr)			,	,	
2.	2 Erwachsene		26,00	44,00	44,00	
3.	Zuschläge					
3.	1 Verlust des Garderoben- und Wertfachschlüssels		5,00	5,00	5,00	
3.	2 Verlust von Saison- und Jahreskarten		10,00	10,00	10,00	
4.	Pauschalgebühren					
4.	1 Schulschwimmen Nottulner Schulen wie 2.1. (pro Schüler)		1,30	2,20		
4.	2 Sonstige Gruppenbesuche ab 10 Personen					
	a) Kinder und Jugendliche pro Besucher		1,30	2,20	2,20	
	b) Erwachsene pro Besucher		2,60	4,40	4,40	
5.	Saisonkarten					
5.	1 Kinder	****	29,00	29,00	29,00	
5.	(bis zum vollendeten 15. Lebensjahr)		44.00	44.00	44.00	*
э.	2 Jugendliche (bis zum vollendeten 18. Lebensjahr)		44,00	44,00	44,00	
5.	3 Erwachsene		74,00	74,00	74,00	
5.	4 Familien mit Kindern	***	88,00	88,00	88,00	
_	die das 18. Lebensjahr nicht vollendet haben	***	F2 00	F2 00	F2 00	**
5.	5 Ermäßigungsberechtigte Familien	ተ ተተ	53,00	53,00	53,00	ተ ተ
				Wellenbad		
				Hallenbad		
				EUR		
6.	Jahreskarten (Hallen- und Wellenfreibad)	****	ı	44.00		
6.	1 Kinder (bis zum vollendeten 15. Lebensjahr)	ተ ተተተ		44,00		
6.	2 Jugendliche			64,00		*
	(bis zum vollendeten 18. Lebensjahr)					
6.	3 Erwachsene	alas ter te		94,00		
6.	4 Familien mit Kindern	***		1/15 00		
6.	die das 18. Lebensjahr nicht vollendet haben 5 Ermäßigungsberechtigte Familien	***		145,00 99,00		**
٥.	5 Ermangangsbereenagte rannierr			33,00		

7. Ergänzende Bestimmungen

7. 1 Schwerbehinderte Erwachsene mit einem Grad der Behinderung ab 50% (Bei einem Eintrag "B" im Schwerbehindertenausweis hat die Begleitperson freien Eintritt) und Bezieher von Leistungen nach dem SGB II, SGB XII und Asylbewerberleistungsgesetz werden den Jugendlichen gleichgestellt.

Nachweis: Schwerbehindertenausweis/ Nachweis Leistungsbezug

7. 2 Bei Schwerbehinderten Kindern und Jugendlichen mit einem Grad der Behinderung ab 50% ermäßigt sich die Gebühr um 50%.

(Bei einem Eintrag "B" im Schwerbehindertenausweis hat die Begleitperson freien Eintritt) Nachweis: Schwerbehindertenausweis

7. 3 Jugendliche von Eltern als Bezieher von Leistungen nach dem SGB II, SGB XII und Asylbewerberleistungsgesetz werden den Kindern gleichgestellt.

Bei Kindern von Eltern als Bezieher von Leistungen nach dem SGB II, SGB XII und Asylbewerberleistungsgesetz ermäßigt sich die Gebühr um 50%.

Nachweis: Leistungsbezug

7. 4 Bezieher von Leistungen nach dem SGB II, SGB XII und Asylbewerberleistungsgesetz haben Anspruch auf eine ermäßgte Familenjahres- oder Familiensaisonkarte. Die Ermäßigung richtet sich nach der gleichen prozentualen Ermäßigung "Erwachsener zu Jugendlicher" für Saisonund Jahreskarten.

Nachweis: Meldebescheinigung u. Kindergeldbescheinigung u. Leistungsbezug

 5 Für die Dauer des Kindergeldbezuges besteht für Erwachsene Anspruch auf eine Familienkarte sowie auf eine Saison- oder Jahreskarte zum Tarif "Jugendliche".
 Nachweis: Kindergeldbescheinigung

7. 6 Voraussetzung für den Anspruch auf eine Familienkarte ist der Nachweis der häuslichen Gemeinschaft und Meldung mit Erstwohnsitz. Als Familie im Sinne dieser Satzung gelten Erwachsene mit mindestens einem Kind für das ein Kindergeldanspruch besteht, unabhängig vom Wohnsitz der Kinder (z.B. Schüler/Studenten)
Nachweis: Meldebescheinigung u. Kindergeldbescheinigung

**

. .